

Nr.: 017/2010

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 30.03.2010
30.03.2010

Statistik und Wahlen
Frau Rupprecht
Tel.:
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer 017/2010

Betreff:

Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für die Lutherstadt Wittenberg

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg wählt gemäß § 2 Abs. 2 Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz (SchStG) des Landes Sachsen-Anhalt vom 22.06.2001 in Verbindung mit § 54 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt

Frau/Herrn ...

als stellvertretende Schiedsperson für die Lutherstadt Wittenberg für eine Amtszeit von 5 Jahren.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Objektbezogene Einnahmen		Eigenanteil	Jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art: Aufwandsentschädigung	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro
240				2011	240

Haushaltsjahr				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogram m	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
mit	240 Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					
05200 - 40 000							

Begründung :

Die Einrichtung und Unterhaltung der Schiedsstellen obliegt den Gemeinden als Pflichtaufgabe (§ 1 SchStG).

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschloss in seiner Sitzung am 26.03.2003 die Bildung einer einheitlichen Schiedsstelle für die Lutherstadt Wittenberg und die Besetzung der Schiedsstelle gemäß § 2 Absatz 2 SchStG mit einem Vorsitzenden und zwei weiteren stellvertretenden Schiedspersonen.

Durch vorzeitige Beendigung der Amtszeit einer stellvertretenden Schiedsperson in der Lutherstadt Wittenberg wird gemäß § 2 SchStG die Wahl einer Schiedsperson für diese Funktion erforderlich.

Das Ehrenamt wurde im Amtsblatt „Die neue Brücke“ vom 15.01.2010 ausgeschrieben. Es haben sich für das Ehrenamt vier Personen beworben.

Gemäß § 4 Absatz 1 SchStG werden die Schiedspersonen für eine Amtszeit von 5 Jahren gewählt.

Name, Anschrift und Geburtsjahr der Bewerber/innen sind in der Anlage ersichtlich.

Alle Bewerber/innen erfüllen die Voraussetzungen gemäß § 3 SchStG. Die Stellungnahme des Direktors des Amtsgerichts zu den Bewerber/innen gemäß den Verwaltungsvorschriften zum Gesetz über die Schiedsstellen (MBI. LSA 1995 S. 2171 zu § 4) liegt vor und ist als Anlage beigelegt.

Es bestehen gegen diese Bewerber/innen keine Einwände.

Nach persönlicher Vorstellung der Bewerber/innen im Haupt- und Wirtschaftsausschuss gibt der Haupt- und Wirtschaftsausschuss die Empfehlung zur Besetzung der Stelle. Die abschließende Wahl erfolgt im Stadtrat.

Anlage/n:

- Für das Amt als Schiedsperson haben sich nachstehende in der Lutherstadt Wittenberg wohnhafte Bürger/innen beworben:

	Name	Anschrift	PLZ	Geburtsdatum
Herr	Reinhard Bäcker	Pfaffengasse 22	06886	04.01.1956
Frau	Antje Weiß	Dessauer Str. 46d	06886	04.12.1966
Herr	Maik Mischalle	Kreuzstraße 5	06886	09.05.1973
Frau	Angela Benke	Kropstädter Lindenstr. 11b	06889	01.11.1965

- Stellungnahme des Direktors des Amtsgerichts